

Opfer fürchten und schämen sich

HÄUSLICHE GEWALT Seit zehn Jahren ist das kantonale Gewaltschutzgesetz in Kraft. Die Kantonspolizei und eine Studie der Universität Zürich ziehen eine positive Bilanz. Dennoch gibt es noch viel zu tun. Daher startet die Kapo eine neue Kampagne.

Über 5000-mal ist die Kantonspolizei Zürich vergangenes Jahr ausgerückt, weil ein Mann seine Frau geschlagen hat oder ein Familienstreit eskaliert ist. Das sind ein Dutzend Fälle häuslicher Gewalt pro Tag. Bei einem Fünftel der Fälle hat die Polizei den Täter aus der Wohnung gewiesen, ihm ein Kontakt- oder ein Rayonverbot auferlegt, also untersagt, bestimmte Gebiete zu betreten. Die Massnahmen gelten während 14 Tagen und können auf maximal drei Monate verlängert werden.

Während früher die Opfer aus der Wohnung geholt wurden, heisst es seit heute: «Wer schlägt, der geht», wie Reinhard Brunner, Chef der Präventionsabteilung der Kantonspolizei gestern an einer Medienorientierung sagte. Dieser Grundsatz gilt seit zehn Jahren als am 1. April 2007 das kantonale Gewaltschutzgesetz in Kraft trat.

Das Gesetz sei ein Erfolg, sagt Brunner. Auch weil parallel dazu ein Netzwerk aufgebaut wurde und mehr vorausschauende Polizeiarbeit geleistet wird. Auch dass die Anzeigen wegen Delikten der häuslichen Gewalt gestiegen sind, deutet Brunner positiv.

Greifen die Instrumente?

Ob die Schutzmassnahmen und die darauffolgenden strafrechtlichen Instrumente richtig justiert sind, überprüft derzeit eine Studie des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich. Dafür haben die Forscher 559 Fälle analysiert, in denen Schutzmassnahmen verfügt wurden, sowie die Opfer befragt. 90 Prozent der Opfer sind Frauen und 93 Prozent der Täter Männer. Zu 84 Prozent sind Opfer und Täter in einer Partnerschaft, und zwei Drittel der Opfer rufen die Polizei selber oder mit jemandem zusammen.

Dabei stehe nicht die Wut auf den Täter oder der Wunsch nach dessen Bestrafung im Vordergrund, sagte Rahel Ott, Co-Leiterin der Kapo-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. «Vielmehr suchen die Opfer Schutz und wollen, dass die Gewalt aufhört.» Ebenfalls aufschlussreich sei, weshalb die Frauen die Polizei nicht alarmieren: Sie haben Angst (31%), schämen sich (21%) und wollen die Situation selber lösen und sie nicht an die Öffentlichkeit bringen (je 16%). In 11 Prozent der Fälle werden sie vom Täter daran gehindert, Hilfe zu holen. 90 Prozent der Opfer würden bei einem ähnlichen Vorfall wieder die Polizei rufen. 93 Prozent würden sich auch wieder eine Schutzmassnahme wünschen.

Weniger erfreulich zeigen die Resultate, dass 45 Prozent der Täter danach wieder von der Polizei registriert wurden, jeder Vierte wieder wegen häuslicher Gewalt, zum Teil sogar während der Schutzzeit. Wie nach den Schutzmassnahmen strafrechtlich gegen die Täter vorgegangen

wird, analysiert die Studie in einem zweiten Schritt. Dass dort noch viel getan werden muss, zeigt die Schätzung der Forscher, wonach 80 Prozent der Strafver-

halten bei jedem Einsatz der Polizei eine Meldung und bieten den Opfern Beratungsgespräche an. Auch die Täter erhalten dieses Angebot, sind aber seltener bereit dazu. Sind Kinder involviert, wird die Kesb informiert und auf Angebote für Kinder hingewiesen. Die Erfahrung der letzten zehn Jahre zeige, dass die Opfer zu den Beratungsstellen finden, sagte Brigitte Kämpf vom Frauen-Nottelefon Winterthur: «Während der Schutzzeit von 14 Tagen kommen die Frauen zur Ruhe und können wieder zu denken beginnen, ohne die permanente Angst.»

Häusliche Gewalt und deren Prävention bleibe ein Schwerpunkt der Polizei wie auch des Regierungsrats, sagte Reinhard Brunner. Daher hat die Kapo gestern die neue Kampagne «Stopp Häusliche Gewalt» lanciert. Betroffene sollen sich so bald wie möglich bei der Polizei melden. Denn mit dem Gewaltschutzgesetz ist diese befugt, sofort einzuschreiten und Opfern wie Tätern Hilfe zu vermitteln. *Katrin Oller*

«Opfer rufen die Polizei, weil sie Schutz suchen und wollen, dass die Gewalt aufhört.»

Rahel Ott, Co-Leiterin Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

fahren wegen häuslicher Gewalt eingestellt werden (siehe Interview rechts).

Ohne die permanente Angst

Froh um das Gewaltschutzgesetz sind auch die Opferberatungsstellen im Kanton. Denn diese er-